



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Ritter, F.: Nachteile der sozialen Gesetze

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

er sagt: „Alles ist leer von Gott“? Ebenso lehnt sich auch unsere innerste Empfindung auf gegen die dem Verstande so klare deterministische Lehre von der Unfreiheit des Willens, und immer von neuem wird das Denken angeregt, zu untersuchen, ob nicht ein Fehler in der bis jetzt gültigen Beweisführung zu finden ist. Lichtenberg sagt mit vollem Recht: „Der Widerspruch, den wir zwischen dem klar ausgedrückten Satz und unserem undeutlichen Gefühl bemerken, macht uns glauben, wir haben den rechten noch nicht gefunden“.

Das Gefühl verhält sich aber auch ergänzend, die menschliche Seele da erfüllend und befeligend, wo Begriffe und Worte ihr das nicht bieten können, wonach sie mit nie zu stillender Sehnsucht verlangt. Beweist uns auch kein Philosoph die Existenz Gottes, kann auch kein Begriff ihn erfassen, kein Wort sein Wesen ausdrücken, so leben und wandeln und wirken wir in dem mächtig uns durchwogenden Gefühl der Gottesnähe, und vielleicht sind die seligsten Stunden des Menschenlebens die der gotterfüllten Einsamkeit, und das innige Schweigen der Seele und ihre unaussprechlichen Empfindungen ersetzen uns überreichlich die aufgegebenen philosophischen Begriffe.

Freilich, eine dogmatische Philosophie läßt sich weder aus jenem Protest, noch aus dieser friedensreichen Stimmung der Seele gewinnen. Bei dem Maß von Einsicht, das bis jetzt durch philosophische Forschung gewonnen ist, führt solch ein Versuch zu scholastischen Philosophemen, also in ein dämmerndes Dunkel, in dem alle deutlichen Umrisse verschwinden und Schatten und Schemen für Realitäten angesehen werden.

Es ist aber des philosophischen Forschers würdiger, da, wo nichts klar zu erkennen ist, die Schranken der Erkenntnis, die *doctia ignorantia* einzugestehen, zu bekennen, daß in vielen wichtigen metaphysischen Fragen noch tiefe Nacht unser Denken und Forschen umhüllt; haben wir doch aus einem anderen Gebiet des Geistes her die tröstliche Gewißheit gewonnen: „Es hat die Nacht einen Himmel auch und Sterne“.



Nachteile der sozialen Gesetze

Von Dr. f. Ritter-Oldenburg



or einiger Zeit ist die neue Reichsversicherungsordnung von der Reichstagskommission erstmalig durchberaten, über ihre bisherige Tätigkeit ist auch manches Ungünstige laut geworden. Unter anderem hat der Abschnitt, welcher das Verhältnis der Krankenkassen zu den Ärzten regeln sollte, sich als völlig unhaltbar erwiesen, und zwar sowohl in der Form des Regierungsentwurfs, als nach den Beschlüssen der Kommission. Daher mußte endlich der Staatssekretär Delbrück

Grenzboten IV 1910

die Unbrauchbarkeit der Arbeit erklären; er würde es begrüßen, so sagte er, wenn neue Vorschläge aus der Mitte der Kommission kämen. Solchen Schwierigkeiten gegenüber dürfte es angebracht sein, neben voller Anerkennung des großen Nutzens der Reichsversicherung für die Versicherten, weitere Kreise wenigstens in knappen Umrissen auf die bisher beobachteten Nachteile aufmerksam zu machen, die sich naturgemäß erst nach und nach, mit wachsender Erkenntnis der gebotenen Möglichkeiten entwickelt haben. Sie lassen sich in finanzielle und ethische trennen, doch greifen beide Gruppen fortwährend ineinander über. Sie zeigen sich am stärksten bei der Krankenversicherung, dem ältesten Zweige des Ganzen, der zu einem großen Teile in sozialdemokratische Leitung gelangt ist, aber auch Unfall- und Invalidenversicherung sind nichts weniger als frei davon. — Das vorliegende Material ist massenhaft, es entspricht dem wachsenden Umfange der Versicherungen; aber es findet sich fast nur in Akten, Fachzeitschriften, Jahresberichten u. dgl., welche nur von Interessenten gelesen werden und dem großen Publikum unbekannt bleiben.

Die finanziellen Nachteile gehen aus den mehr und mehr wachsenden Ansprüchen an die Versicherungsleistungen hervor, sie treiben die Rechnungen aller Zweige regelmäßig in die Höhe, so daß die Beiträge dauernd wachsen; erst vor kurzem sind auch die Invalidenmarken vierlerorts in die Höhe gesetzt. Diese Sache wäre erträglich, wenn sie sich auf die gesetzlich zulässigen Leistungen beschränkte, denn solche kann man überblicken. Bedenklich wird sie dagegen durch unerlaubte Forderungen, die mit den erlaubten im engsten Zusammenhange stehen und seltener als sogenannte Simulation, öfter nur als betrügerische Übertreibung vorhandener Leiden sich finden. Erlaubtes und Unerlaubtes geht hierbei unmittelbar ineinander über, ebenso wie Gesundheit und Krankheit, die Grenze zwischen beiden ist schwer ersichtlich zu machen, so daß jedes darauf gerichtete Vorgehen ganz unverhältnismäßige Mühe und damit Kosten veranlaßt. Am deutlichsten bemerkt man die daraus folgende Steigerung der Ausgaben bei den Krankenkassen. Während anfangs nur die Arbeiter selbst versichert waren, sind es jetzt sehr oft auch ihre Angehörigen, Ehefrauen und Kinder, selbst Eltern und entfernte Verwandte werden hier und da zugerechnet. Die Höhe des Krankengeldes, früher höchstens zwei Drittel des Lohnes, ist jetzt vielfach gesteigert, zuweilen bis auf den vollen Lohn, daneben werden unter Umständen noch Gehälter fortbezahlt. Die Dauer der Entschädigung, anfangs dreizehn Wochen, beträgt jetzt meist sechsundzwanzig Wochen, hier und da bis zu einem Jahr. So geht bei großen Kassen oft kein Jahr hin, ohne eine Steigerung der Leistungen zu bringen. — Zu diesem zulässigen Wachstum kommen dann noch die weit bedenklicheren, ungerechtfertigten Ansprüche, welche ebenfalls von Tag zu Tag steigen. Auf diesem Wege sind die Beiträge häufig schon auf die höchste zulässige Stufe gelangt; die Verwaltungen müssen nun nach Kräften auf die anderen Leistungen, vor allem auf Ärzte und Apotheker drücken, kommen aber trotzdem zu ungünstigen Abschlüssen. Der letzte Grund wird dann

natürlich anderswo gesucht, und besonders die Ärzte sollen dann das Karnickel sein, das an allem schuld ist. Ähnlich, wenn auch nicht ganz so schlimm, ist es bei der Unfall- und Invalidenversicherung; bei beiden fällt es auf, wie sehr durch Erholungsheime, Rekonvaleszentenanstalten, Heilstätten, mediko-mechanische Institute u. dgl. m. die Kosten des Einzelfalles in die Höhe getrieben werden, und zwar durch Methoden, deren Wirksamkeit keineswegs überall sichergestellt ist, sondern häufig nur der Mode des Tages und freilich der sozialen Richtung entspricht, welche zurzeit noch in den leitenden Kreisen der Regierungen, der Parlamente und der Parteien an der Tagesordnung ist. Sie scheinen immer noch in der Illusion befangen, durch die sozialen Gesetze könne die Sozialdemokratie bekämpft werden; das ist ein grober Irrtum.

Wohin dieser Weg führt, ist aus einem kürzlich bekannt gegebenen Beispiele klar zu ersehen. Die Bahnbetriebskrankenkasse des Großherzogtums Baden, welche nur in Mannheim sogenannte freie Arztwahl, sonst fest angestellte Ärzte hat, schloß das Jahr 1909 mit einem Defizit von fast 106 000 Mark ab, obwohl nach Aussage des Vorsitzenden, eines Technikers, die Leistungen nicht gestiegen seien und keine ungünstigen Gesundheitsverhältnisse geherrscht hätten. Trotzdem sind die Leistungen pro Kopf fast um 6 Mark und trotz etwas niedrigeren Mitgliederstandes die Krankengelder um 64 000 Mark gestiegen. Der Vorsitzende erklärte in offener Versammlung, daß die Kasse in ganz ungehöriger Weise ausgenutzt werde, daß zahlreiche Mitglieder im Genuße des Krankengeldes sich befänden, ohne arbeitsunfähig zu sein, daß in der Höhe des Krankengeldes ein Anreiz zur Simulation liege; von den freiwilligen Mitgliedern, d. h. denen, die Mitglieder geblieben sind, obwohl ihr Lohn die 2000 Mark-Grenze überschreitet, erwähnte er, daß auf jedes von ihnen fünfzehn bis sechzehn Krankheitstage mehr entfallen als auf ein Pflichtmitglied.

Durch die neue Versicherungsordnung soll nun dieser jetzt schon bedeutende Umfang noch beträchtlich erweitert werden; die Berechnungen sprechen von einer Steigerung der Kopfzahl von 13 auf 19 Millionen, so daß, die Angehörigen eingerechnet, etwa 90 bis 95 Prozent aller Deutschen versichert sein würden. Von besonders begeisterungsfähigen Sozialisten wird sogar die Versicherung bis zu 5000 Mark Einkommen verlangt, so daß nur etwa 1 bis 2 Prozent der Bevölkerung frei bleiben würden; die Kommission hat die Erhöhung der Grenze von 2000 auf 2500 Mark bereits vorläufig beschlossen. Es sollen ferner auch Witwen und Waisen Pensionen bekommen; verlangt wird auch die Versicherung von Privatbeamten, soweit sie nicht schon jetzt versichert sind, d. h. bis zu 2000 Mark Einkommen. Das ganze Werk soll dann mit einem großen neuen Beamtenapparat gekrönt werden, dessen Kopfzahl in die Tausende geht; für zahlreiche Juristen und Militärs mit Zivilversorgungsschein würden sich dadurch gute Aussichten eröffnen. Von den zu alledem benötigten Kosten spricht man nicht gern, die Berechnungen gehen je nach dem Standpunkt auch weit auseinander. Einer der Väter des Entwurfs hat in öffentlicher Versammlung die

Sache den Arbeitern damit mundgerecht zu machen versucht, daß er die Mehrkosten der Arbeitgeber allein auf 46 Millionen Mark angab. Aber es würde ein Irrtum sein, zu glauben, daß es bei diesen Berechnungen der Mehrkosten bleiben würde. Schon das eben angeführte Beispiel aus Baden gibt einen Vorgeschmack davon, auf welchem Wege die Ansprüche ausgebaut werden würden. Sowohl die Beschränkung der jetzigen Selbstverwaltung durch den neuen Beamtenapparat wie die Überschreitung der 2000 Mark-Grenze und die unberechenbare Vermehrung der freiwilligen Mitglieder werden in derselben Richtung einer starken Steigerung der Ausgaben über den bisherigen Durchschnitt wirken. Denn die Kontrolle wird dadurch noch mehr als schon jetzt erschwert. Beamte sind wohl imstande, eine formale Kontrolle durchzuführen, hier handelt es sich aber um mehr, es ist eine sachliche Kontrolle der außerordentlich komplizierten Verhältnisse von Kranken, Verletzten, Invaliden erforderlich, welche nur von Sachverständigen geleitet werden kann, und vielleicht auch nur in beschränktem Umfange. Sachverständig sind hier auch nicht Ärzte allein, weil es sich auch um die Beurteilung von bestimmten Berufsverhältnissen handelt, sondern Ärzte und technisch Gebildete zusammen; diese gemeinschaftlich können allein ein alles berücksichtigendes Gutachten abgeben. Daher sind von Kennern schon vielfach derartige Kontrollkommissionen verlangt und hier und da eingeführt. Natürlich wird dadurch die große Maschinerie erheblich erschwert und für Beamte ungeeignet. Aber auch schon das Bewußtsein, einer von Staatsbeamten geleiteten Anstalt gegenüber zu stehen, wird viele Ansprüche erheblich steigen lassen; denn dem Staat gegenüber, diesem unpersönlichen, allmächtigen Wesen, hört jede Rücksichtnahme auf. Dabei wird gerade die Überschreitung der 2000 Mark-Grenze und die Vermehrung der freiwilligen Versicherungen sich als besonders gefährlich herausstellen. Denn mit dem gesellschaftlichen Niveau der Versicherten steigen auch ihre Ansprüche. Diese freiwillig fortgesetzten Versicherungen werden vermutlich rasch an Zahl wachsen. Man erinnere sich nur, daß in der eigentlichen Geschäftswelt fast jedermann in seiner Jugend versicherungspflichtig wird und dann für die ganze Lebensdauer dabei bleiben kann; mit wachsendem Alter sind das die wohlhabendsten Kreise. Diese werden ihre Ansprüche nach ihren Gewohnheiten einrichten. Da werden kostspielige Kuren in Sanatorien, ausgedehnte Rekonvaleszenzen, Zusußernährungen, Bade-reisen, spezialistische Sachen aller Art und andere Seltsamkeiten mehr an der Tagesordnung sein und den an sich gesunden und menschenfreundlichen Gedanken einer Versicherung Bedürftiger gegen Not in sein Gegenteil verkehren.

Das sind keine Phantasien, vielmehr ist dieser Weg schon jetzt von vielen Invalidenanstalten, Berufsgenossenschaften und großen Krankenkassen tatsächlich betreten, und die privaten Versicherungen sowie auch Eisenbahnbehörden wissen davon ein lautes Lied zu singen. Für die Bahnen mit ihren großen Umsätzen machen diese Posten wenig aus; wenn aber Arbeiterzwangsversicherungen sie decken sollen, wird man da nicht bald vor der Un-

möglichkeit stehen? Bis jetzt haben ja Arbeitgeber und Arbeiter die Kosten, ohne Schwierigkeiten zu machen, aufgebracht. Unter dem Druck des sozialen Gedankens und bei der raschen Steigerung der Geschäfte und des Einkommens sind sie den erträglichen Forderungen der Regierungen entgegengekommen, zumal ihnen eine wesentliche Teilnahme an der Verwaltung eingeräumt war. Jetzt sollen alle Lasten bedeutend steigen und zugleich die Selbstverwaltung arg beschnitten werden. Wird da nicht auch der beste Wille mißmutig? Wird da nicht allzu weitherzig mit den durch stramme Arbeit erworbenen Mitteln gewirtschaftet? Wie soll die vergrößerte Last getragen werden in einer Periode weniger guten Geschäftsgangs, in deren Beginn wir vielleicht gerade jetzt stehen?

Aber, so wird man fragen, sind denn die — bereits erwähnten — Kontrollmaßnahmen so wenig wirksam? Das führt zu dem zweiten hier zu behandelnden Punkte, den ethischen Nachteilen. Die Kontrolle, das hat längere Erfahrung sicher bewiesen, ist äußerst erschwert durch das Hineinziehen von Geldvorteilen. Wenn ein Kranker zum Arzt geht, haben beide denselben Zweck der Besserung eines Leidens. Der Kranke wird also dem Arzte die Wahrheit sagen, weil das sein Vorteil verlangt. Ein Versicherter dagegen geht zum Arzt, zuerst vielleicht um gebessert zu werden, außerdem aber will er möglichst lange und möglichst hohe Geldentschädigung haben, was leider ein himmelweit verschiedenes Verhalten zur Folge hat. Der Kranke muß alle Symptome möglichst lange und möglichst heftig konservieren, um jenen zweiten Zweck zu erreichen, und tut das mittels der Simulation und Übertreibung. Damit ist das Vertrauensverhältnis zum Arzte im Grunde zerstört. Das Geldinteresse verführt den Kranken zu dem, was man juristisch als Prozeß- oder Parteilüge bezeichnet, d. h. der Lüge, welche im Prozeß vorgebracht wird, welche dort ganz gewöhnlich auf beiden Seiten vorkommt und sogar als selbstverständlich entschuldigt wird. Der damit bekannte Richter muß aus ihr die Wahrheit heraussuchen. In Versicherungssachen dagegen ist sie nur auf einer Seite, beim Kranken, zu finden. Dieser ist Partei und zugleich Zeuge, oft sogar einziger Zeuge, er kann nicht vereidigt werden und hat das größte Interesse an der Verschleierung der Lage. Diesem Verhalten gegenüber versagen die gewöhnlichen Mittel der Richter in unerwarteter Weise; auch der Gutachtenbeweis durch Ärzte ist wesentlich auf die Aussagen dieses Hauptzeugen angewiesen, während die danebenher laufenden Resultate der ärztlichen Untersuchung häufig unsicher, häufig vieldeutig sind. Eine der häufigsten Klagen, der Schmerz, läßt sich durch Untersuchung nicht einwandfrei widerlegen. Die Folgen sind unsichere Ergebnisse des Rechtsverfahrens sowohl für den gegenwärtigen Zustand als für die Vergangenheit. Der Richter muß ebenso wie der Gutachter mit Möglichkeiten rechnen, welche von sozial angehauchten Beteiligten aus den entferntesten Winkeln zusammengesucht werden. Dazu muß der Gutachter sich auch noch meistens über die sogenannte Prognose erklären, d. h. über die Aussichten für die Zukunft, er soll prophezeien. Jedermann weiß aber, was von Prophezeiungen zu halten ist.

Unter solchen Schwierigkeiten häufen sich die mißbräuchlichen Ansprüche an alle Versicherungszweige in bedenklichem Grade. Alle Gegenmaßregeln, die ja auch vom Reichsversicherungsamte fortwährend verlangt werden, haben nicht vermocht, dem Übel zu steuern, die Verführung ist zu groß, und die Mittel werden mehr und mehr bekannt. Der vorgeschriebene Prozeßweg hat wenig genützt, Anklagen wegen Betrug haben nur ganz ausnahmsweise Erfolg und werden von den Versicherungen nur sehr ungern erhoben, schon darum, weil die Betrüger doch den Schaden nicht zu ersetzen vermögen. Dazu kommt zuletzt noch, daß durch die kostenlose Führung der Versicherungsprozesse die Prozeßsucht augenfällig begünstigt wird. Das betrübliche Resultat ist, daß es in so vielen Fällen durchaus an dem guten Willen zur Beseitigung der Leiden fehlt, daß gewisse Krankheiten, viele Folgen von Verletzungen überhaupt nicht mehr gebessert werden, daß manche Körperschäden, um die sich früher nur in schweren Fällen jemand bekümmerte, z. B. Unterleibsbrüche, sich jetzt generell zu schweren Schäden auswachsen, welche mit dauernder Rente, selbst mit Invaldität abgegolten werden müssen.

Es wird kaum eines Beweises bedürfen, daß die Moral der Übertreiber und Simulanten bei diesem Verlaufe und den oft jahrelang dauernden Prozessen bedenklich leidet. Aber auf sie bleibt der Schaden nicht beschränkt; denn es kann nicht bestritten werden, daß in der überwiegenden Mehrzahl der Fälle der wirkliche Sachverhalt und der durch Betrug erstrittene Gewinn in der weiteren Umgebung des Versicherten genau bekannt sind. Die Folgen davon sind: Anstoß bei den ehrlichen Leuten, Lachen bei den Spöttern, bei den unsicheren Elementen der feste Vorsatz, es bei erster Gelegenheit ebenso zu machen, Wasser auf die Mühle der Sozialdemokratie. Bei allen aber kommen die Vorstellungen von der Güte der Gesetzgebung, von der Einsicht der Behörden, von der Gerechtigkeit der Spruchgerichte in bedenkliches Schwanken, und die ganze Wohltat der sozialen Gesetzgebung wird damit in Frage gestellt. Diese Dinge sind den Versicherungsorganen längst bekannt und beklagt. Leider ist der Druck des sozialen Gedankens und die Furcht vor der Sozialdemokratie in den Regierungen wie in den Parteien noch so stark, daß alle Bedenken dagegen unter den Tisch fallen; erst in neuester Zeit scheinen auch in juristischen Kreisen Befürchtungen für das Gemeinwohl aufzutauchen.

Zur Illustration soll noch ein Brief mitgeteilt werden, der schon vor längerer Zeit von einem sog. Meister einer großen Staatswerkstatt, also einem schon besser situierten Manne, geschrieben ist und zwar an sich nur eine minderwertige Sache betrifft, aber eine klare Einsicht in den Gedankengang der Versicherten gewährt. Er lautete so:

„Meine liebe Frau S.! Die Badekur, die ich bei Ihnen in A. im vorigen Sommer durchmachte, ist mir sehr gut bekommen. Um aber gegen einen Rückfall meines Rheumatismus gesichert zu sein, habe ich mich kürzlich wegen eines abermaligen Aufenthaltes in A. an meine Versicherungsanstalt gewandt,

und hoffe in kurzem die Bewilligung zu bekommen. Daher frage ich an, ob ich wieder bei Ihnen Verpflegung und Logis bekommen kann, denn auch bei Ihnen hat es mir gut gefallen. Für den Tag möchte ich dann wieder 2 Mark 50 Pfg. bezahlen, und wenn die Versicherung wie früher 3,50 bezahlt, so können wir den Überschuß ja teilen; denn etwas Taschengeld möchte ich doch auch gern haben."

Leider ist Frau S. nicht diskret gewesen, und aus der Kur wurde nichts.

Verfasser dieser Zeilen ist Optimist. Er glaubt noch an die Zukunft seines Volkes, an eine günstige Entwicklung des jungen Reiches und will sich nicht zur Furcht vor Degeneration verstehen. Er glaubt noch, daß der Schatz an Treu und Glauben, an Pflichtgefühl und Ehrlichkeit, den jede nutzbringende Arbeit, jeder gesunde Verkehr in Familie, Gemeinde und Staat zur notwendigen Voraussetzung hat, dem Volke noch im wesentlichen erhalten ist. Auf der andern Seite hält er es aber für notwendig, diesen Schatz gegen alle Angriffe, sie mögen kommen woher sie wollen, mit aller Macht zu verteidigen. Angegriffen wird er aber nicht allein durch sozialdemokratische Verheerungen und jesuitische Wenn und Aber, nicht allein durch so manche bedenkliche neuere Vorgänge in allen Gesellschaftsschichten, sondern auch durch die jetzige Überspannung der sozialen Fürsorge, die sich nicht mehr auf die Beseitigung von Notlagen und den Schutz der schwächeren, unselbständigen Elemente beschränkt, sondern weit darüber hinaus bis in genügend gesicherte Schichten greifen will. Die jetzt schon vorhandenen üblen Folgen, von denen hier nur ein Teil erörtert ist, werden dadurch ins Ungemessene gesteigert werden, der soziale Gedanke, an sich gesund und menschenfreundlich, wird in sein Gegenteil verkehrt, und das Reich gerät auf diesem Wege mehr und mehr in die Bahnen der Sozialdemokratie. Es scheint, daß die soziale Gesetzgebung an einem Scheidewege steht.



Homer und Aischylus in moderner Bearbeitung

Von Dr. Kurt Hildebrandt-Wittenau



ird die Frage nach einer Ur-Ilias jemals gelöst werden? Wer die verschiedenen Versuche von Wolf, Hermann, Vachmann, G. Grimm und Wilamowitz betrachtet, wird zweifeln. Aber nach vielen Einzelarbeiten und -erfolgen scheint eine Aufgabe vor allem zeitgemäß und fruchtbar: ins geistige Zentrum des Gedichtes zu dringen und von da die Ur-Ilias zu rekonstruieren. Dieser Aufgabe hat sich Stephan Grusz unterzogen („Ilias“. Rekonstruiert und übersetzt. Straßburg, Ed. Heitz. 1910), und das Resultat ist erstaunlich: Das Lied vom Zorn des Achill liegt in sechs fast gleichlangen Gesängen (wobei allerdings mehrere Lücken in Gedanken zu ergänzen sind)